

An die
Vereinsmitglieder
WilaCare

**Einladung zur
zweiten ordentlichen
Generalversammlung
des Vereins WilaCare**



Verein WilaCare
Talblickstrasse 20
8492 Wila
www.wilacare.ch

Wila, 10. Juni 2020

Einladung zur 2. ordentlichen Generalversammlung des Vereins WilaCare
Donnerstag, 2. Juli 2020, 20.00 Uhr
Halle der Furrer Schreinerei + Küchenbau AG, Bahndammstrasse 38, 8492 Wila

ANSPRACHE NACHNAME

Gerne laden wir Sie hiermit zur zweiten ordentlichen Generalversammlung des Vereins WilaCare ein.

Speziell im Hinblick auf die beantragten Mittel aus der Sonderrechnung Nachlass Jakob Schoch stehen einige erfolgskritische Entscheidungen an. Wir freuen uns deshalb sehr, dass wir aufgrund der vom Bundesrat entschiedenen Lockerungen die zweite ordentliche Generalversammlung des Vereins WilaCare physisch durchführen können. Damit die GV unter Einhaltung der Distanz- und Hygienemassnahmen stattfinden kann, sind wir derzeit in der Entwicklung eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung bis am 22. Juni 2020. Bitte benutzen Sie dafür das beiliegende Formular oder melden Sie sich direkt via E-Mail (mh@wilacare.ch) an. Ebenfalls auf beiliegendem Formular finden Sie die Informationen bezüglich Vertretung.

Beste Grüsse
Für den Vorstand

Herbert Helbling
Präsident

Michael Hutzli
Vize-Präsident

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020 in Wila: Wir zählen auf Ihre Stimme!

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020 ist die Bewilligung eines Beitrages von CHF 300'000 aus der Sonderrechnung «Nachlass Jakob Schoch» zuhanden des Vereins WilaCare traktandiert. Der Verein WilaCare verpflichtet sich, mit diesem Beitrag Aktien im gleichen Gegenwert der WilaCare AG zu zeichnen, womit die definitive Finanzierung der Gemeinschaftspraxis und damit eine nachhaltige medizinische (Grund-)Versorgung für Wila und die Umgebung sichergestellt werden kann.

Ihre Ja-Stimme an der Gemeindeversammlung schafft Lebensqualität.

Traktanden zur 2. ordentlichen Generalversammlung des Vereins WilaCare	
Donnerstag, 2. Juli 2020, 19.00 Uhr	
Halle der Furrer Schreinerei + Küchenbau AG, Bahndammstrasse 38, 8492 Wila	
1.	Begrüssung
2.	Anzahl Stimmberechtigte und Festlegung des absoluten Mehrs
3.	Wahl der Stimmzählenden
4.	Wahl der Revisionsstelle
5.	Jahresbericht des Vorstandes
6.	Jahresrechnung 2019
7.	Revisionsbericht
8.	Décharge-Erteilung
9.	Festlegung der Mitgliederbeiträge
10.	Statutenänderungen
11.	Antrag Steuerbefreiung
12.	Wahl / Neuwahl Vorstand
13.	Mutationen
14.	Anträge*

*Anträge sind bis am 22.6.2020 schriftlich beim Verwaltungsrat oder via mh@wilacare.ch einzureichen

Falls die aktuelle Situation dies zulässt, laden wir Sie im Anschluss an die Generalversammlung der WilaCare AG (Start um 20.00 Uhr) gerne zu einem Apéro ein.

Anmeldung zur 2. ordentlichen Generalversammlung des Vereins WilaCare

Vorname / Nachname: VORNAME NAME

- Ich nehme an der GV vom 2.7.2020 teil / Wir nehmen an der GV vom 2.7.2020 teil
Name / Vorname: _____

Vertretungsvollmacht

Vorname / Nachname: VORNAME NAME

- Ich bevollmächtige hiermit _____, mich und meine
Interessen an der 2. ordentlichen Generalversammlung des Vereins WilaCare vom 2.7.2020 zu
vertreten.

Korrespondenz

- Ich möchte zukünftige Einladungen resp. Korrespondenzen des Vereins WilaCare
ausschliesslich per E-Mail erhalten.

Meine E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Besten Dank für Ihre Anmeldung bis am 22.6.2020

Verein WilaCare
Talblickstrasse 20
8492 Wila
mh@wilacare.ch

Informationen zum Beitrag aus der Sonderrechnung Nachlass Jakob Schoch

Ausgangslage

Die WilaCare AG hat am 28.6.2019 einen Beitrag aus der Sonderrechnung Nachlass Jakob Schoch (Jakob Schoch Fonds) beantragt. Am 19.8.2019 informierte der Gemeinderat den Verwaltungsrat der WilaCare AG über die folgenden Feststellungen und Entscheide:

- Das Gesuch wurde in den vollständigen Unterlagen ausführlich erläutert und begründet
- Die beantragte Summe von CHF 300'000 liegt in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung
- Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung stellt für die Gemeinde Wila und die Bevölkerung einen grossen gesellschaftlichen Mehrwert dar
- Der lokale Bezug ist selbstredend erfüllt
- Das Projekt WilaCare erfüllt folglich die Voraussetzungen für eine allfällige Beitragsprechung aus der Sonderrechnung Nachlass Jakob Schoch
- Beitragsberechtigt sind nur gemeinnützige, wohltätige und kulturelle Organisationen ohne Gewinnorientierung
- Ein Verzicht auf allfällige Gewinne lässt sich aus den Statuten der WilaCare AG nicht ableiten, folglich ist die WilaCare AG eine Organisation mit Gewinnorientierung (selbst wenn diese nicht angestrebt werden muss), die eine wirtschaftliche Funktion ausübt
- Die WilaCare AG ist aufgrund der Gewinnorientierung nicht beitragsberechtigt
- Dem Antrag wird folglich nicht stattgegeben

Der Gemeinderat erkannte aber die Wichtigkeit des Projektes WilaCare und hat einen alternativen Weg zu einer zulässigen Beantragung von Mitteln aus der Sonderrechnung Nachlass Jakob Schoch ausgearbeitet. Dieser Alternativ-Vorschlag sieht die Ausrichtung des Beitrages anstelle der WilaCare AG an den Verein WilaCare vor:

- Der Verein WilaCare erwirbt Aktien der WilaCare AG im Gesamtwert von CHF 300'000
- Der Anteil des Gewinns, der aus dem Kapital der Sonderrechnung finanziert wurde, ist somit zweckgebunden und gemeinnützig
- Zudem hat eine Beitragsprechung an den Verein den schönen Nebeneffekt, dass jede/r Einwohner/in Mitglied des Vereins werden und so aktiv an der Gesundheitsversorgung in Wila mitwirken kann

Beschluss des Gemeinderates Wila

- Das Gesuch der WilaCare AG wird im Sinne der Erwägung zurückgewiesen
- Der WilaCare AG wird in Aussicht gestellt, einer Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Beitrages von CHF 300'000 zu beantragen, wenn die folgenden Auflagen erfüllt sind:
 - Der Verein WilaCare reicht ein formelles Gesuch ein
 - Der Beitrag wird anders als beantragt nicht an die WilaCare AG, sondern an den Verein WilaCare ausgerichtet
 - Es liegt die Bestätigung vor, dass sich der Verein WilaCare dazu verpflichtet, mit dem gesprochenen Betrag (neu zu liberierende) Aktien im Wert von CHF 300'000 zu erwerben und so das Kapital der WilaCare AG zur Verfügung zu stellen
 - Der Verein WilaCare beantragt Steuerbefreiung beim kantonalen Steueramt (mit Unterstützung des Gemeindesteueramtes Wila)
- Der Betrag von CHF 300'000 wird vorsorglich ins Budget 2020 aufgenommen
- Der Gemeinderat beantragt Einsitznahme im Vorstand des Vereins WilaCare

Entscheid Verwaltungsrat WilaCare AG und Vorstand Verein WilaCare

Der Verwaltungsrat der WilaCare AG und der Vorstand des Vereins WilaCare haben in der Folge im Sinne der Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung beschlossen, den vom Gemeinderat ausgearbeiteten Vorschlag weiterzuverfolgen und die nötigen Anträge zu Händen der Generalversammlungen zu stellen. Über den neuen Antrag wird an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020 befunden. Die entsprechend zugehörigen Statutenänderungen und Anträge finden Sie auf der folgenden Seite.

Statutenänderungen / Anträge Verein WilaCare im Zusammenhang mit dem Beitragsgesuch Nachlass Jakob Schoch

Artikel	Formulierung IST	Formulierung SOLL	Bemerkungen
Artikel 4 Verzicht auf Erwerbs- und Selbst- hilfezwecke Neuer Artikel	-	Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.	Der neue Artikel 4 ist Voraussetzung für den Antrag auf Steuerbefreiung.

Antrag 1

Der Vorstand des Vereins WilaCare beantragt der Generalversammlung vom 2.7.2020, der Aufnahme des Artikels 4 in die Statuten des Vereins WilaCare zuzustimmen.

Artikel	Formulierung IST	Formulierung SOLL	Bemerkungen
Artikel 5 Mitgliedschaft ehemals Artikel 4	Aktiv-Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die den Vereinszweck aktiv unterstützt. Aufnahme-gesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.	Aktiv-Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die den Vereinszweck aktiv unterstützt. Aufnahme-gesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Entscheid kann an die Generalversammlung weitergezogen werden.	Mit der Änderung des Artikels 5 (ehemals Artikel 4) wird die Tatsache konkretisiert, dass die Bevölkerung von Wila und der Umgebung aktiv an der Gesundheitsversorgung partizipieren kann.

Antrag 2

Der Vorstand des Vereins WilaCare beantragt der Generalversammlung vom 2.7.2020, der Änderung des Artikels 5 (ehemals Artikel 4) der Statuten des Vereins WilaCare zuzustimmen.

Artikel	Formulierung IST	Formulierung SOLL	Bemerkungen
Artikel 10 Vorstand Ehemals Artikel 9	Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich: - Präsident - Administrator, zugleich Ak-tuar und Kassier - Beisitzer Der Vorstand konstituiert sich selbst, vertritt den Verein nach aussen und führt die Ge-schäfte	Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich: - Präsident - Administrator, zugleich Ak-tuar und Kassier - Beisitzer Der Vorstand konstituiert sich selbst, vertritt den Verein nach aussen und führt die Ge-schäfte. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich Anspruch auf Entschädigung ihrer effek-tiven Spesen und Barausla-gen. Für besondere Leistun-gen einzelner Vorstandsmit-glieder kann eine angemessene Entschädigung ausge-richtet werden.	Die Ergänzung des Artikels 10 (ehemals Artikel 9) ist Voraussetzungen für den Antrag auf Steuerbefreiung.

Antrag 3

Der Vorstand des Vereins WilaCare beantragt der Generalversammlung vom 2.7.2020, der Änderung des Artikels 10 (ehemals Artikel 9) der Statuten des Vereins WilaCare zuzustimmen.

Artikel	Formulierung IST	Formulierung SOLL	Bemerkungen
Artikel 15 Auflösung des Vereins ehemals Artikel 14	<p>Die Auflösung des Vereins kann mit 3/4 der anwesenden Mitglieder an der Generalversammlung beschlossen werden.</p> <p>Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.</p>	<p>Die Auflösung des Vereins kann mit 3/4 der anwesenden Mitglieder an der Generalversammlung beschlossen werden.</p> <p>Die nach der Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>	<p>Die Umformulierung des Artikels 15 (ehemals Artikel 14) ist Voraussetzung für den Antrag auf Steuerbefreiung.</p>

Antrag 4

Der Vorstand des Vereins WilaCare beantragt der Generalversammlung vom 2.7.2020, der Änderung des Artikels 15 (ehemals Artikel 14) der Statuten des Vereins WilaCare zuzustimmen.

Antrag 5

Der Vorstand des Vereins WilaCare beantragt der Generalversammlung vom 2.7.2020, dem Steuerbefreiungsbegehren zuzustimmen und den Vorstand mit allen nötigen Kompetenzen auszustatten, um den Antrag auf Steuerbefreiung beim Kantonalen Steueramt einzureichen.

**Statutenänderungen / Anträge WilaCare AG
im Zusammenhang mit dem Beitragsgesuch Nachlass Jakob Schoch (zur Information)**

Artikel	Formulierung IST	Formulierung SOLL	Bemerkungen
Artikel 3 Aktienkapital	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 360'000 und ist eingeteilt in 360 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1'000. Die Aktien sind vollständig liberiert.	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 660'000 und ist eingeteilt in 660 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1'000. Die Aktien sind vollständig liberiert.	Die Erhöhung des Aktienkapitals der WilaCare AG ist eine Voraussetzung für die Beitragsprechung aus der Sonderrechnung Nachlass Jakob Schoch. Nur so kann der Verein Aktien in der Höhe von CHF 300'000 zeichnen

Antrag 1

Der Verwaltungsrat der WilaCare AG beantragt der Generalversammlung vom 2.7.2020 der Kapitalerhöhung wie folgt zuzustimmen:

- a) Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 300'000 durch Ausgabe von 300 voll zu liberierenden Namenaktien zu CHF 1'000, welche bar einzuzahlen sind.
- b) Der Ausgabepreis beträgt CHF 1'000 pro Aktie.
- c) Die Aktien sind ab Geschäftsjahr 2021 dividendenberechtigt
- d) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird zu Gunsten des Vereins WilaCare aufgehoben

Artikel	Formulierung IST	Formulierung SOLL	Bemerkungen
Artikel 18 Vergütung	Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung, die der Verwaltungsrat selber festlegt.	Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird durch die Generalversammlung festgelegt.	Freiwillige Angleichung an die Bundesverfassung Art. 95, Abs. 3, lit a (sog. Minder-Initiative)

Antrag 2

Der Verwaltungsrat der WilaCare AG beantragt der Generalversammlung vom 2.7.2020 der Änderung des Artikels 18 der Statuten der WilaCare AG zuzustimmen.